

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Welden
Ordnungsamt
Marktplatz 1
86465 Welden
Tel.: 08293 699-0 Fax: 08293 699-50
E-Mail: strassenverkehr@vg-welden.de



Bonstetten



Emersacker



Hieretsried



Markt Welden

**Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG);
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abfeuern eines Kleinf Feuerwerks der
Klasse II im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Welden**

Verantwortlicher Antragsteller	Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort: E-Mail: Telefonnummer:
Grund des Feuerwerks	
Ort des Abfeuerns	Anschrift:
Datum und Zeitraum des Feuerwerks	

Für die Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks der Klasse II wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € festgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die umliegenden Nachbarn sind über das Kleinf Feuerwerk rechtzeitig vorher zu informieren. Die Erlaubnis beschränkt sich auf eine Dauer von max. 5 Minuten und in Form von handelsüblichen Feuerwerkskörpern der **Klasse II**. Das Abbrennen hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen. Andere Personen dürfen nicht gefährdet werden. Die Gegenstände dürfen nicht in der Nähe leicht brennbarer Gebäude, öffentlicher Einrichtungen und Kirchen abgefeuert werden. Der Antragsteller hat den Bund, den Staat, die Länder, der Gemeinden und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen.